

**VERMERK :**

**Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Langscheid, Haushaltsjahr 2022**

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 3 Aufwands-Buchungsstellen überplanmäßiger Aufwand zu verzeichnen ist.

Die Anschaffung eines Mulch-Rasenmähers verursachte überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 29,00 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 200,00 Eur.

Die Personalkostenabrechnung 01.01.-30.06.2021 für die Kindertagesstätte Langenfeld ergab eine Erstattung in Höhe von 415,03 Eur. Auszahlungen für 2022 wurden bisher keine geleistet.

In Bereich Wacholderhütte sind die Heizkosten mit 16,28 Eur und die Beiträge zur Gebäudeversicherung mit 21,06 Eur überschritten.

Der Forstbereich weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 19.476,66 Eur aus. Der Forstwirtschaftsplan sieht einen Überschuss in Höhe von 3.140,00 Eur vor.

Die Gewerbesteuer weist derzeit ein „Plus“ von rd. 530,00 Eur aus.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.680 Eur ab.

**Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:**

Für die Sanierung der Kindertagesstätte in Langenfeld sind 50.000 Eur veranschlagt. Hiervon wurden bisher 23.036,18 Eur verausgabt.

Die bereitgestellten Mittel für die investive Sonderumlage für die Grundschule Langenfeld (2.000 Eur) und für die Breitbandversorgung (5.000 Eur) stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme der liquiden Mittel mit 78.680 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2022 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die der § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

*Steffens*  
Nicole Steffens  
Verwaltungsfachkraft

gesehen:  
  
Schörmisch  
Bürgermeister

**Durchschrift an:** - Frau Ortsbürgermeisterin, 56729 Langscheid, zur Kenntnis.